
Von:

Gesendet:

Mittwoch, 26. März 2025 10:49

An:

Betreff:

WG: Satzungsgemäße Anhörung - Beschlussvorlage zur
Migrationsbeiratswahl 2026

Sehr geehrte ,

liebe Kolleg*innen,

wir bedanken uns für die schnelle Rückmeldung zu unserem Positionspapier und begrüßen ausdrücklich die zugesagte Verbesserung der Barrierefreiheit der Wahlräume. Besonders positiv sehen wir die Sicherstellung eines Wahlraums für die Migrationsbeiratswahl in jedem Gebäude, in dem gleichzeitig Kommunalwahlen stattfinden.

Auch die personelle Aufstockung zur Vorbereitung der Wahl im Kreisverwaltungsreferat (KVR) unterstützen wir nachdrücklich. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung, wann diese Stellen besetzt werden und wer die Ansprechpartner*innen für die Wahl des Migrationsbeirates sein werden. Dies ist entscheidend für eine erfolgreiche Informationskampagne zur Wahl.

1. Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Wir bedauern, dass die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters bislang nicht berücksichtigt wurde, und bitten erneut um eine Prüfung. Laut Ihrer Rückmeldung würde eine solche Änderung nur eine Erhöhung der Zahl der Wahlberechtigten um 1,4 % bewirken. Diese 1,4 % sind jedoch von hoher symbolischer Bedeutung.

Der Münchner Migrationsbeirat hat als größter Beirat Bayerns eine Vorbildfunktion für politische Partizipation. In vielen europäischen Ländern, darunter Österreich, wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, um junge Menschen stärker in demokratische Prozesse einzubinden. Gerade in München, wo in manchen Stadtteilen über 60 % der Schüler*innen eine Migrationsbiographie haben, wäre dies ein wichtiger Schritt zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Argument möglicher „Irritationen“ oder eines „Beschwerde- und Konfliktpotenzials“, das in Ihrer Stellungnahme angeführt wurde, halten wir nicht für ausschlaggebend. Ein Viertel der Münchner Bevölkerung hat nach wie vor kein kommunales Wahlrecht, und dies wird als gegeben hingenommen. Gerade vor diesem Hintergrund sollte der Migrationsbeirat mit gutem Beispiel vorangehen und die demokratische Partizipation junger Menschen nicht unnötig einschränken.

Wir fordern daher, dass § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat dahingehend geändert wird, dass das Mindestwahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird.

2. Automatische Aufnahme eingebürgerter Deutscher ins Wählerverzeichnis

Derzeit müssen sich eingebürgerte Deutsche aktiv ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, um ihr Wahlrecht auszuüben. Dies stellt eine erhebliche Hürde dar, da die Stadt nicht ausreichend über dieses Verfahren informiert. Die Folge ist, dass Tausende von Wahlberechtigten unwissentlich nicht an der Wahl teilnehmen.

Die Stadtverwaltung verfügt bereits über die notwendigen Daten (Geburtsdatum, Herkunftsland, Datum der Einbürgerung), um diese Gruppe automatisch in das Wählerverzeichnis aufzunehmen. Eine solche Änderung würde sicherstellen, dass alle Berechtigten ihr Wahlrecht ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand ausüben können.

3. Abschaffung der 12-Jahres-Regel für eingebürgerte Deutsche

Die derzeitige Regelung besagt, dass eingebürgerte Deutsche nur bis zu 12 Jahre nach ihrer Einbürgerung das aktive und passive Wahlrecht für den Migrationsbeirat besitzen. Dies ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts nicht mehr zeitgemäß.

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht können viele Menschen bereits nach fünf Jahren eingebürgert werden, während andere vor der Reform bis zu acht Jahre auf ihre Einbürgerung warten mussten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung, da frühere Einbürgerungen nach 12 Jahren zum Verlust des Wahlrechts führen, während neu Eingebürgerte dauerhaft wahlberechtigt bleiben.

Die Abschaffung der 12-Jahres-Regel stärkt:

- die politische Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationsbiographie,
- die langfristige Interessenvertretung durch erfahrene Mitglieder,
- die Gleichberechtigung aller deutschen Staatsbürger*innen,
- die Erhaltung von Fachwissen im Migrationsbeirat.

Wir fordern daher die Streichung der 12-Jahres-Regel aus der Wahlordnung.

4. Beschleunigung der Nachbesetzung offener Stellen

Mit großer Sorge sehen wir die langsame Nachbesetzung offener Stellen in der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats. Insbesondere die vakante Öffentlichkeitsstelle ist essenziell für die Koordination der Informationskampagne zur Wahl. Um den Prozess zu beschleunigen, schlagen wir vor, diese und weitere unbesetzte Stellen öffentlich auszuschreiben, anstatt ausschließlich intern zu besetzen.

5. Anbindung des Migrationsbeirats an die Stadtspitze

Aufgrund der Querschnittsaufgaben und der hohen Bedeutung des Themas Migration fordern wir, dass der Migrationsbeirat direkt an die Stadtspitze angebunden wird. Konkret schlagen wir vor, dass er im Büro der/des dritten Bürgermeister*in angesiedelt wird. Migration muss zur Chefsache werden, um den politischen Stellenwert und die strukturelle Verankerung des Migrationsbeirats nachhaltig zu stärken.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig, um die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiographie zu stärken und den Migrationsbeirat als authentische Interessenvertretung zu erhalten. Die Absenkung des Wahlalters, die automatische Registrierung eingebürgerter Deutscher, die Abschaffung der 12-Jahres-Regel sowie die strukturelle Anbindung an die Stadtspitze sind zentrale Schritte zur Stärkung der politischen Teilhabe.

Wir bitten daher um eine erneute Prüfung unserer Vorschläge und um Ihre Unterstützung, um die demokratische Repräsentation aller Menschen mit Migrationsbiographie in München zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitrina Lang
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Migrationsbeirat München
- Vorsitzende -
Sendlinger Str. 1, 80331 München
Tel.: 089/233 - 92558
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Sprecherin gegen Diskriminierung (AGABY)
www.agaby.de

Mediatorin bei MiMi Gewaltprävention in Bayern
www.mimi-gegen-gewalt.de

Bulgarischer Selbsthilfeverein "Edinstvo" e.V.
www.edinstvo.de

Mobil: 0177 - 1750707